

VOLKSKAMMER
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 22

A n t r a g
des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
vom 16. Mai 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

B e s c h l u ß
der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik
zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage
vom

Becker
Vorsitzender

Anlage zur Drucksache Nr. 22

Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zur Beendigung der Legislaturperiode der Bezirkstage vom

1. Die Legislaturperiode der Bezirkstage wird mit Wirkung vom 31. Mai 1990 beendet.
2. Die Wahlperiode der Richter und Schöffen der Bezirksgerichte wird verlängert. Sie endet 3 Monate nach dem Inkrafttreten eines Richtergesetzes der DDR.
3. Die Bezirkstage sollten in der letzten Dekade des Monats Mai 1990 eine abschließende Sitzung durchführen, auf der auch die Haushaltsrechnung 1989 bestätigt wird.
4. Der Ministerpräsident wird beauftragt, zur Sicherung der Regierbarkeit des Landes bis zur Länderbildung in den Bezirken Regierungsbevollmächtigte einzusetzen und dazu die erforderlichen Regelungen zu erlassen.
5. Es werden beratende Gremien gebildet, die sich aus den Abgeordneten der Volkskammer des jeweiligen Bezirkes zusammensetzen. Dieses Gremium muß regelmäßig (mindestens jedoch monatlich) vom Regierungsbevollmächtigten zusammengerufen werden, wenn es vom Ministerpräsidenten, von mindestens 20 % der Volkskammerabgeordneten des jeweiligen Bezirkes verlangt wird.